

Laibacher Zeitung.

N. 99.

Mittwoch am 30. April

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus für halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amstlicher Theil.

S. E. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. April d. J. den Landesgerichtsrath in Preßburg, Josef Meszter, zum Ober-Landesgerichtsrathe bei dem gedachten Landesgerichte, ferner den Landesgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Neusohl, Vinzenz Grafen v. Welsershheimb, dann die Landesgerichtsräthe zu Preßburg Karl Marauschek und Moriz v. Gäßner zu Räten des k. k. Ober-Landesgerichtes in Preßburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Dominik Benussi zum Präsidenten und des Johann Anton Flego zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno genehmigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Francesco Saglio zum Präsidenten und des Giacomo Bassini zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pavia genehmigt.

Am 26. April l. J. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. und XVI. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Das XV. Stück enthält unter

Nr. 54. Die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. April 1856 — wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie — in Betreff der Einrichtung und Abhaltung der, in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. September 1855, von den Studierenden der Rechts- und Staats-Wissenschaften abzulegenden theoretischen Staatsprüfungen.

Das XVI. Stück enthält unter

Nr. 55. Die Verordnung des Justizministeriums v. 11. April 1856, womit die, dem Kreisgerichte zu Déés zustehende Berggerichtsbarkeit delegationsweise an das Kreisgericht zu Karlsburg übertragen wird.

Nr. 56. Die Verordnung der Ministerien der Justiz, der Finanzen und der Obersten Polizeibehörde v. 12. April 1856 — giltig für alle Kronländer — wodurch der §. 92 des organischen Gesetzes der Gendarmerie vom 18. Jänner 1850 (XII. St. Nr. 19 R. G. Bl.) erläutert wird.

Nr. 57. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. April 1856 — giltig für alle Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — betreffend die Einreichung des schwefelsauren Ammoniak unter die Zolltarifs-Post 37 f).

Nr. 58. Die Verordnung des Handelsministeriums im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 12. April 1856 — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend die Erläuterung der Verordnung vom 11. Februar 1854 (XVIII. Stück Nr. 48 R. G. Bl. Jahrg. 1854) in Betreff der zu beobachtenden Sicherheitsmaßregeln bei der Translokation oder dem Verlaufe von alten, bereits abgenützten Dampffesseln.

Nr. 59. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. April 1856, betreffend die Zollbehandlung grober landwirtschaftlicher Maschinen aus Holz in Verbindung mit Eisenbestandtheilen von untergeordnetem Gewichte.

Nr. 60. Den Erlaß der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz und des Handels, so wie des Armee-Oberkommando vom 23. April 1856 — giltig für alle Kronländer der Monarchie — womit die zur Beobachtung während des letzten Krieges vorgezeichneten Grundsätze hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Meere außer Anwendung gesetzt werden.

Nr. 61. Den Erlaß der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 23. April 1856 — giltig für alle Kronländer — womit die seither, bis auf Weiteres verfügten Verbote der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition, dann von Salpeter, Schwefel und Blei, so wie der Ausfuhr von Pferden außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Wien, 27. April 1856.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamstlicher Theil.

Die feierliche Grundsteinlegung zur Botivkirche am 24. April 1856.

(Schluß.)

So hat unser Herr und Heiland gnädig Alles gefügt und vereint, um den ersten Stein des ihm geweihten Heiligthums mit Freude und Hoffnung zu umringen, und der Beginn eines Baues, welcher bestimmt ist, den Sieg über eine große Gefahr zu verewigen, wird zu einer Friedensfeier des besiegelten Heiles. Oesterreich, schon vor einem Jahrtausend eine Burg der Gestattung in Mitte des wogenden Völkermeeres, dann die Schutzwehr der Christenheit wider den Ansturm des Islams und der Hort der Kirche in verworrenen Zeiten des Abfalls, hat von dem Herrn eine besondere Sendung erhalten und wird um ihretwillen eines Schutzes gewürdigt, dessen Walten in jenem Jahre des Laumels wieder recht klar hervortrat und an Guerer Majestät sich bereits gnadenreich verherrlicht hat.

Wie in der Heilandskirche, deren Bild vor unserer Seele steht, die reiche Mannigfaltigkeit des Schmuckes sich in die Einheit eines Domes auflösen soll, der himmelan auf unerschütterlichen Pfeilern steht, so hat die Mannigfaltigkeit der Völkerstämme, welche das Kaiserthum umschließt, sich bereits zu einem Ganzen gestaltet, welches die Wohlthaten des Zusammenwirkens Aller zur Sicherheit und Wohlfahrt des Einzelnen mit jedem Tage lebhafter fühlt und in dem Konfodate eine neue Weihe, ein neues Band der Einigung empfangt. Und wie der Gedanke des Entwurfes in die Wirklichkeit eintreten und die starken Mauern des Gotteshauses emporsteigen werden, um die Jahrhunderte an sich vorüberziehen zu lassen, so gelange Alles, was Guere Majestät zum Heile Ihrer Völker beschlossen haben, kraftvoll und segensreich zur Vollendung, um noch in fernem Jahrhunderten für Guere Majestät und Oesterreichs Verjüngung ein Denkmal zu sein!

Dies verleihe durch die Fürbitte unserer lieben Frau, der unbesleckten Himmelskönigin, uns der Vater des Lebens und der Gnade, auf welchen unsere Hoffnung gestellt ist, zu welchem

wir nun die Stimme und das Herz erheben wollen.“

Die allgemeine Theilnahme steigerte sich zu der höchsten Spannung, als Seine Majestät der Kaiser zur Unterzeichnung der Stiftungsurkunde und zur eigentlichen Handlung der Grundsteinlegung schritten.

Die Urkunde wurde von Sr. Majestät allein unterfertigt, nachdem bereits am Tage vorher die Unterzeichnung derselben Seitens Ihrer Majestät der Kaiserin, der anwesenden Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, des Kardinal Pro-Nuntius, des gesammten österreichischen Episcopates, des leitenden Comité's für den Botivkirchenbau, des Architekten und des Oberwerkmeisters erfolgt war. — Die Urkunde ist verfaßt von dem Vizepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Herrn Theodor v. Karajan, und wurde vor dem Akte der Grundsteinlegung von dem Sekretär des leitenden Comité's vorgelesen. — Die Darreichungen bei dem Akte des Unterzeichnens, des Einlegens der Urkunde in die Metallröhre und der letzteren in den Grundstein, so wie bei der Berichtung des Hammerschlages geschahen durch Sr. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max.

In die Metallröhre wurden außer der Urkunde noch eingelegt: der Grundriß auf Pergament gezeichnet, zwei photographische Abbildungen, ebenfalls auf Pergament, die vordere und die Seiten Ansicht der Kirche darstellend, ein Goldstück zu vier Dukaten, eines zu einem Dukaten, ein Silberstück zu zwei Gulden, eines zu einem Gulden, ein Silberzwanziger, dann silberne und kupferne Scheidemünzen, je eines von jeder Sorte.

Der Grundstein selbst ist bekanntlich aus dem heiligen Lande und zwar aus jener Grotte im Thale Josaphat bei Jerusalem, wo einst der Herr am Vorabende seiner Gefangennehmung, mit der Todesangst ringend, die ewigen Worte sprach, welche jetzt noch über so manches Dulderleben ihren tröstenden Hauch legen: „Vater, nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!“ An den Ranten des Steines stehen darum auch in gothischer Schrift die einfachen Worte: „Wo Christi Herz brach, brach man mich.“ Und vor diesem geweihten Steine stand nun auch demuthsvoll, entblößten Hauptes, Oesterreichs Kaiser, den dreifachen Schlag der Weihe vollziehend.

Der Hammerschlag wurde hierauf auch von allen Denjenigen vollzogen, welche die Urkunde unterfertigt hatten, während die feierlichen Töne des von dem Männer-Gesangvereine ausgeführten und vom Herrn J. Herbeck, dem Chormeister des Vereines, komponirten Festgesanges in den erhabenen Worten des Psalmisten der fromm-begeisterten Stimmung der Anwesenden einen unvergeßlichen würdigen Ausdruck verliehen.

Die feierliche Zeremonie schloß nach Absingung des ebenfalls vom Herrn Herbeck komponirten Te Deums mit dem Segen des Pontifikanten, welchem Tausende sich ehrfurchtsvoll beugten. Wieder erklang dann die Volkshymne, wieder wirbelten die Trommeln, und als die Sonne im hohen Mittag stand, war das unvergeßliche große Werk vollbracht.

Die Kirche selbst wird unter der Anrufung des Erlösers als Salvatorkirche geweiht werden. Errettend und erlösend waltete der Herr, als der erste Gedanke ihrer Erbauung gefaßt wurde, errettend und

schützend wird er ihr Werden und Bestehen und mit ihm das Allerhöchste Kaiserhaus und Oesterreich selbst überschatten.

Es war ein feierlicher Anblick, welcher sich durch mehrere Stunden dem Beschauer bot. Niemand fühlte Ermüdung, lautlos harrten Tausende von Minute zu Minute. Der höchste irdische Glanz war aufgeboten worden, um die Ehrfurcht vor dem Herrn der Heerschaaren, die Huldigung für den erhabenen Monarchen, für die hohe Frau an Seiner Seite auszudrücken. Ein anderes, nicht minder ergreifendes Bild bot der Nachmittag des 24. April. Da kamen, dicht gedrängt, aus Stadt und Vorstadt nimmer endende Schaaren herbeigezogen, die nun geweihte Stätte zu schauen. Und Tausende beugten sich vor dem weißen Stein, welchen am Vormittag der Segen der Kirche, die Hand des Kaisers berührt hatte. Tausende küßten in tiefer Andacht den geheimnißvollen Grundstein, welcher gleich dem ewigen Gestein der heiligen Kirche ein Paladium der Größe Oesterreichs und Wiens in die dunkle Erde sinken muß, um nun in dem hohen Bau, welchen er tragen wird, dem Lichte wieder zu erstehen. Diese Abendstunden zeigten in feierlich rührender Weise, daß das Band der Innigkeit und Liebe in Oesterreich nach wie vor den Kaiser und sein Land innig umschließt und verknüpft.

Oesterreich.

Wien, 26. April. Ein Gerücht will von einem Einverständnis der sämtlichen europäischen Regierungen bezüglich der Herabsetzung des Standes bei allen Armeen wissen. Die Durchführung soll noch vor Herbstanfang bewerkstelligt werden.

— Nach der „Oesterr. Ztg.“ hat in Betreff der für die Westbahn einzuhaltenden Linie zwischen Wien und St. Pölten ein von der Regierung herabgelangter Bescheid die Trace über Purkersdorf definitiv angenommen. Sollte es sich im Verlaufe des Betriebes ergeben, daß die Kosten sich höher belaufen, als die für die Donaulinie veranschlagten, so wird nach Maß der erhöhten Betriebskosten eine Ausgleichung durch Modifizierung des Tarifs eintreten. Der Platz für den Bahnhof der Westbahn ist noch nicht festgestellt. Zwei Ingenieure sind eben mit der Prüfung der Ausgangspunkte der Bahn beschäftigt und werden in den nächsten Tagen dem Verwaltungsrathe einen Bericht erstatten, worauf dann der Beschluß erfolgen wird, ob der Platz auf der Schmelz oder in der Nähe des Südbahnhofes vorzuziehen sei. Das Projekt der Anlage eines Bahnhofes auf dem Glacis ist übrigens noch nicht aufgegeben.

Wie die „Allg. Ztg.“ meldet, ist auch die Wiederaufnahme der Erdarbeiten an verschiedenen Stellen der München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn bereits verfügt und sind die bezüglichen Ausschreibungen zur Vergebung der Arbeiten auf dem Submissionsweg erlassen. Ueberhaupt sollen die Arbeiten an den neu festgestellten bayerischen Eisenbahnen gleichzeitig beginnen und jede vollendete Stelle sogleich dem Betriebe übergeben werden, so daß nach 7 Jahren sämtliche Schienenwege befahren werden.

— Dem Vernehmen nach wurde vorgestern dem Gründungscomité der Theißbahngesellschaft von Seiten des Handelsministers im Namen Sr. Majestät die Zinsengarantie von $5\frac{1}{2}\%$ pCt. auf die Dauer von 90 Jahren und Ueberlassung der im Bau begriffenen Staatsbahnen von Szolnok nach Debreczin und Großwardein zugesichert.

— Es ist im Antrage, daß die Krankenpflege im hiesigen k. k. allgemeinen Krankenhause, wie dies im Prager Krankenhause bereits der Fall ist, den Händen der barmherzigen Schwestern anvertraut werden soll.

— Aus Prag ist eine Deputation, den Herrn Bürgermeister Dr. Wanka an der Spitze, hier eingetroffen, um Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern, Dr. Alexander Baron v. Bach, das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Prag zu überreichen.

Wien. Nachdem die förmliche Uebergabe sämtlicher Objekte des Montan- und Domänenwe-

sens, welche die Staatsverwaltung laut der Vertrags- und Konzessionsurkunde vom 1. Jänner v. J. der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft käuflich überlassen hat, an die neuen Eigenthümer bereits vollzogen ist, hört die Wirksamkeit der für die Administration dieser Objekte bisher bestandenen Banater Berg-Direktion und Kassa, sammt ihren übrigen Unterämtern u. z. am 1. Mai l. J. definitiv auf; wogegen ebendasselbst und an dem gleichen Tag eine Ministerial-Vollzugs-Kommission in's Leben tritt, welche mit der Aufgabe bestellt worden ist, alle, aus dem früheren ärarischen Besitze der bezeichneten Objekte abzuleitenden Rechte, Interessen und Verbindlichkeiten der Staatsverwaltung zu wahren, zu vertreten und zu erfüllen.

Der Dienstverkehr dieser Kommission mit dem hohen Finanzministerium ist in der Regel ein unmittelbarer.

— Wie man aus Brünn erfährt, werden von Seite der dortigen Handelskammer großartige Anstrengungen gemacht, um ein Falliment der in Stofkung gerathenen Firma Putterlick zu verhindern. Die Passiva dieses Hauses belaufen sich auf 400.000 fl., wogegen die Aktiva 330.000 fl. übersteigen, so daß die Gläubiger in keinem Falle zu Schaden kommen, vorausgesetzt, daß ein Arrangement zu Stande kommt. Die Verhältnisse des gleichfalls bedrohten Hauses Soxlet sollen minder befriedigend ausfallen; doch sei zu erwarten, daß es der Umsicht des Direktors der Kreditanstalt, der nach Brünn gegangen, um dem dortigen Plage unter die Arme zu greifen, gelingen werde, die verwickelten Verhältnisse des Brünner Plages befriedigend zu lösen.

Triest, 26. April. Der gegen Mittag aus Alexandrien eingetroffene Lloyd-Dampfer brachte die ostindisch-chinesische Ueberlandspost mit Nachrichten aus Bombay 2. April, Calcutta 22. März, Hongkong 15. März. Aus Buschir (20. März) vernahm man, daß Persien ruhig und England sehr freundlich gestimmt sei. Der Vizekönig von Canton hat sich geweigert, den neuen amerikanischen Bevollmächtigten, Dr. Parker, in feierlicher Audienz zu empfangen. Ebendasselbst hat das große amerikanische Haus Rye, Brothers & Comp., mit einem Passivum von anderthalb Millionen Doll. seine Zahlungen eingestellt. (Triester Ztg.)

Deutschland.

Die k. priv. Gesellschaft der bayerischen Ostbahnen hat sich am 22. konstituiert und bereits ihre Thätigkeit begonnen. Zum ersten Vize-Präsidenten wurde Freiherr M. K. v. Rothschild, zum zweiten Vize-Präsidenten der k. Ministerialrath v. Schubert gewählt; Präsident ist Sr. Durchlaucht der Fürst v. Thurn und Taxis. Es wurde ferner ein Ausschuss für die Finanzen und ein Ausschuss für das Bauwesen gewählt, die beide sofort ihre Thätigkeit beginnen, da keine Zeit versäumt werden soll, das Unternehmen so rasch als möglich zu fördern.

Schweiz.

Nicht allein die unterseelische Leitung des Telegraphen von Friedrichshafen nach Romanshorn ist glücklich gelegt, sondern schweizerischer Seits ist auch die im Vertrag mit Württemberg vorgeschriebene Linie von Romanshorn nach Norschach hergestellt, so daß Württemberg mit Umgehung Baierns (über Romanshorn, Norschach und Rheineck) nach Oesterreich korrespondiren kann. Am 20. d. M. wird die Linie dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Frankreich.

Paris, 23. April. Bisher gibt es noch etwa 3500 alte Offiziere des Kaiserreichs, welche die mit dem Orden der Ehrenlegion verknüpfte Pension nicht beziehen, während viele ihrer Waffenbrüder im Genusse derselben sind. Dem gesetzgebenden Körper liegt jetzt ein von Belmontet und Reguis eingereichter Antrag vor, wonach jenen Offizieren die fragliche Pension bewilligt und der dazu erforderliche jährliche Betrag von 875.000 Fr., der indessen bei dem vorgerückten Alter der meisten Betheiligten rasch sich ver-

mindern wird, auf das Budget eingeschrieben werden soll. Die Genehmigung des Antrags wird nicht bezweifelt.

Großbritannien.

Aus der Krim. Die Korrespondenzen aus der Krim reichen bis zum 10. d. M. und wir entnehmen das Folgende den Tagebuchberichten in der „Times“:

Der Frühling ist endlich eingezogen und die wenigen Wochen, die wir noch hier zu bleiben haben, werden wahrscheinlich mit Schießübungen, Vällen, Pferderennen und Jagden ausgefüllt werden. Dann wird's heißen: Aufgepackt, und Jeder wird mitnehmen, was er kann und was nicht an Bord kommen darf, wird verhandelt, vertauscht, verschleudert, verbrannt werden müssen. Die Armeen werden ohnedieß auf viele Jahre hinaus deutliche Merkmale ihres Dagewesenens zurücklassen, so vergänglich auch ihre Erd- und Belagerungsarbeiten waren. Die eigentliche Stadt ist, mit Ausnahme weniger Punkte, jetzt ein nutzloser Trümmerhaufen und was an Mauern noch aufrecht steht, ist nicht mehr werth als mit der Haue eingeworfen zu werden: denn wie solid so manche Mauer auch aus der Entfernung aussieht, ist sie doch, in der Nähe gesehen, so morsch und bröckelig, daß sie ein starker Mann umstoßen könnte. Stundenlang kann Einer jetzt durch diese Ruinen wandern ohne einer menschlichen Seele zu begegnen, ohne einen Laut zu vernehmen, und bringt er mit seinem Fuße ab und einen Stein zum Rollen, dann erschrickt der Wanderer ob dieses Geräusches inmitten der Todtenstille ringsherum, als befände er sich inmitten einer ungeheuren Einöde, die kein anderes lebendes Wesen beherbergt. Das ist Sebastopol heute nach dem Lärm und Donner und Krachen eines Jahres. Möge es noch viele Jahre so bleiben. Ob dieser fromme Wunsch erfüllt wird, dürfte von dem Willen der russischen Regierung abhängen. Keine Stadt der Welt — bemerkte kürzlich ein Ingenieur-Offizier, der mit dem Terrain vertraut ist — kann so leicht wie diese wieder aufgebaut werden, den Steine liefern die Brücke von Inkerman für ein Duzend solcher Städte und noch fließt die Tschernaja in's Hafenbecken, um das schwere Baumaterialie in flachen Kähnen zuzuführen. Ueber die Zukunft der versenkten Schiffe sind die Ansichten getheilter. Nach den Einen müssen sie in der Tiefe ganz unbrauchbar geworden sein; Andere stimmen für's Gegentheil und trösten sich damit, daß es am Ende doch nur alte plumpe Maschinen sind. Ich habe ein Stück Holz gesehen, das aus einem derselben kürzlich herausgeschritten wurde und ganz vortrefflich erhalten war. Dagegen ist das Tannenholz der unter Wasser befindlichen Easfetten vom Teredo arg zerfressen. Wie dem aber immer sein mag, mit den Zerstörungsarbeiten und Tancher-Experimenten hat's jetzt für immer ein Ende. — Die Vorbereitungen zur Heimkehr werden rührig betrieben; schon sind mehrere hundert Mann vom Arbeiterkorps abgehoben und die Intendantur hat noch schwere Arbeit vor sich. Sie war es, die mit den meisten Schwierigkeiten von Anfang an zu kämpfen hatte und die allergrößte war jederzeit die Beschaffung von Schlachtvieh gewesen, da die Lieferanten, so wie sie nur ihre Ware am Einkaufsplatze bezahlt bekommen hatten, sich weiter wenig darum kümmerten, ob sie tod oder lebendig nach der Krim gelangte. So kam es, daß die Franzosen in Samsun allein von 17.500 Ochsen 8000 und die Engländer eben dafelbst von 10.000 Rindern 4000 Stück einbüßten. Dergleichen Beispiele ließen sich Hunderte anführen, und nur die Sardinier waren die Klugen, da ihre Lieferanten das Vieh erst in der Krim ausgezahlt bekamen, es daher auf der Ueberfahrt sorgfältig pflegten.

Länger vielleicht als alle Ruinen, Straßen und Gräben werden die Kugeln und Kugelbruchstücke in der Nähe der eroberten Stadt den kommenden Geschlechtern von den geschlagenen Schlachten erzählen. Viele Meilen im Halbkreise ist die Erde mit diesen Eisenstücken dicht besät. Den Russen bleiben Kugeln in Masse, genug um ein neues Arsenal zu bevölkern, auch Geschütze stecken zu Paaren tief versunken im

Boden, die noch zu verwerthen sein werden, aber die Eisensplitter der Bomben werden wahrscheinlich nach vielen, vielen Jahren nicht hinweggeräumt sein. Haben doch nach einer oberflächlichen Schätzung die Russen während der Belagerung 30.000 Tonnen (600.000 Zentner) und die Allirten nicht weniger Eisen verschossen!

Seit dem 6ten sind die Schildwachen der Allirten von der Demarkations-Linie zurückgezogen (die russischen noch nicht), und so kommen denn die Russen fleißig zum Besuche. Auch nach Sebastopol und Balaklawa kommen schon einzelne russische Neugierige, und komisch ist's, daß alle Bürger der letztgenannten Stadt mit aller Mühe nicht im Stande sind, die Stelle zu bezeichnen, wo früher ihr Haus gestanden hatte. Sie trauen ihren Sinnen kaum über die merkwürdige Veränderung der Scene, und man läßt sie von Herzen gerne herumstreifen, da der englische Soldat jetzt keine Veranlassung hat, seinen Ueberfluß zu verbergen. Im englischen Lager ist Alles und Jedes im besten Zustande; die Leute sind stark und von blühendem Aussehen. Kein Wunder übrigens, wenn man bedenkt, wie gesegnet ihr Appetit ist!

Belgien.

Brüssel, 22. April. In einer der letzten Sitzungen der Repräsentantenkammer wurde Bericht über eine Petition abgestattet, welche der Graf Van der Meeren, ehemaliger General und einer der Hauptschuldigen bei dem Komplote von 1841, das die Herstellung der holländischen Herrschaft in Belgien bezweckte, an die Kammer gerichtet und worin derselbe um die Erlaubniß einkommt, wieder nach Belgien zurückzukehren, da die lebenslängliche Verbannung, in welche das auf Tod lautende Urtheil gemildert worden, ungesetzlich sei und das belgische Strafgesetzbuch als Maximum nur eine zehnjährige Verbannung kenne. Diese Petition, welche der „Moniteur“ in extenso veröffentlicht, enthält Details, welche ein neues Licht auf jene Verschwörung von 1841 werfen, ferner Enthüllungen, die mehr als eine hervorragende Persönlichkeit Hollands und Belgiens kompromittiren. Um aber jene hervorragenden Persönlichkeiten damals nicht aufs äußerste zu kompromittiren, beschloß Van der Meeren, Niemanden zu nennen und alles auf sich zu nehmen. Nächsten Freitag wird die Kammer über diese Petition einen Beschluß fassen.

Donaufürstenthümer.

Die „Indépendance Belge“ theilt mit, daß die Pforte die Absetzung der beiden Hospodare der Moldau und Walachei dekretirt habe. Fürst Alexander Ghika sei dieser Maßregel durch Einreichung seiner Demission zuvorgekommen; Kaimakame seien bereits ernannt, um im Namen des Sultans die beiden Provinzen bis zur Erfüllung ihrer, von einer gemischten Kommission in Berathung zu ziehenden Reorganisation zu administriren; für die Walachei sei der Großban Konstantin Ghyska, für die Moldau der Großlogothet Valsch bestimmt; zum Pfortenkommissär, der wahrscheinlich auch die Pforte in der erwähnten gemischten Kommission repräsentiren werde, sei Casaf-Offendi, Musteschar des Großvezirs, ernannt.

Dasselbe Blatt theilt den Text des am 11. Februar d. J. bezüglich der Donaufürstenthümer zwischen der Pforte und den Repräsentanten Frankreichs, Englands und Oesterreichs abgefaßten Protokolls mit. Die Pforte bestätigt die bisherigen Immunitäten und Privilegien der Fürstenthümer, die einen integrirenden Theil der Türkei bilden, aber eine abgesonderte, unter der Souveränität des Sultans stehende Verwaltung haben sollen; die Hospodare werden lebenslänglich aus den angesehensten Familien des Landes ernannt und ihre Gewalt wird durch geeignete Institutionen geregelt; ein fremdes Protektorat findet nicht Statt und nach Außen hin können die Fürstenthümer nur durch die hohe Pforte repräsentirt werden; die von der hohen Pforte abgeschlossenen Verträge werden in den Fürstenthümern eingehalten werden; von den Hospodaren ernannte und von der Pforte bestätigte Agenten unterhalten die Beziehungen

zur hohen Pforte; mit Ausnahme eines bestimmten, alljährlichen Tributes haben die Moldau und Walachei keinerlei Gebühren weder in Geld noch Naturalien zu entrichten; sie unterhalten im Uebereinkommen mit der hohen Pforte Truppen zur Sicherung der Ordnung und Ruhe, und keine fremde Macht soll sich den von der hohen Pforte im Einvernehmen mit den Hospodaren zur gemeinsamen Sicherheit getroffenen Defensiv-Maßregeln entgegenstellen; walachische und moldauische Schiffe segeln unter der ihnen von der hohen Pforte verliehenen Flagge; die Beschwichtigung von Ordnungsstörungen steht nur der hohen Pforte zu, die sich jedoch bezüglich einer bewaffneten Intervention zuvor mit den kontrahirenden Mächten verständigt; ohne Einwilligung der souverainen Macht und überhaupt ohne gegenseitiges Einvernehmen kann weder am linken Donauufer noch auf einem Punkte des moldau-walachischen Gebiets eine Festung aufgeführt werden; die hohe Pforte kann aber die auf ihre Kosten gebauten Festungen in Kriegszeiten mit ihren Truppen besetzen; Quarantaine-Administrationen sind nur von der Landesregierung abhängig; überhaupt wird die hohe Pforte sich in keine innere Angelegenheit einmischen, insofern eine solche nicht diesen Verfügungen oder den bestehenden Verträgen zuwiderläuft; allen Kulturen ist vollkommene Freiheit zugestanden; Expropriationen können nur gegen gerechte Entschädigungen erfolgen; Fremde werden unter denselben Bedingungen wie Eingeborene zum Grundbesitz zugelassen; alle Moldauer und Walachen sind zu den öffentlichen Aemtern zulässig; Frohn- und Robotdienst wird ablösbar gemacht; alle Klassen der Bevölkerung, ohne Unterschied der Religion, haben gleiche bürgerliche Rechte und sind grundbesitzfähig; die Ausübung der politischen Rechte wird jedoch bezüglich jener Eingeborenen suspendirt, die Schutzbefohlene einer fremden Macht werden; alle Grundstücke unterliegen einer gleichmäßigen Besteuerung; die Kopfsteuer hört auf, eben so alle Monopole; Gewerbefreiheit wird eingeführt; das Land schlägt dem Sultan eine Terne zur Besetzung der Hospodariate vor; der Sultan bestellt sodann aus den Dreien einen Hospodar lebenslänglich, der nur in Fällen erwiesenen Hochverraths absetzbar ist.

Die Wahl der neuen Hospodare wird erfolgen, sobald die wesentlichen Grundlagen der neuen Organisation festgestellt sein werden. Bis dahin sollen diese Länder durch Kaimakamen, bekleidet mit den Attributionen der Hospodare und eingesetzt im Einvernehmen mit den kontrahirenden Mächten, verwaltet werden. Die Zivilliste des Hospodars wird bei seinem Regierungsantritte ein für allemal geregelt. Die Hospodare ernennen und verabschieden ihre Minister, verfügen im Sinne der Gesetze über die bewaffnete Macht, lassen der Legislatur das alljährliche Budget vorlegen und ihr Rechenschaft von den Ausgaben abstaten, haben das Exekutiv- und Begnadigungsrecht, rufen die Legislatur nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein; ihre Initiative und Sanktion wird durch ein eigenes Gesetz geregelt. Die Legislatur wird aus einem Senat bestehen. Die Gesetzgebung muß für beide Fürstenthümer gleichmäßig sein. Eine zur Hälfte moldauische, zur Hälfte walachische Kommission wird sich im Einvernehmen mit dem ottomanischen Kommissär nach Konstantinopel begeben, um nicht nur die neuen, durch die hierauf aufgezählten Bestimmungen nöthig gewordenen Verfügungen, sondern auch was sich sonst noch als ersprießlich, namentlich bezüglich der Organisation der legislativen Gewalt herausstellen sollte, an die Stelle des früheren organischen Reglements zu setzen. Die legislative Gewalt, welche alle Gesetze votirt, muß unabhängig konstituirte sein.

Die Arbeit der Organisations-Kommission wird der hohen Pforte unterbreitet und von ihr den hohen kontrahirenden Parteien mitgetheilt; sie enthält die solenne Approbation Sr. Majestät des Sultans und wird in seinem Namen binnen drei Monaten in Bukarest und Jassy publizirt.

Das hier skizzirte Protokoll soll, wie die „Indépendance“ bemerkt, der Pariser Konferenz unterbrei-

tet worden sein und den Arbeiten der Kommission zur Grundlage dienen, welche die künftigen Verhältnisse der Moldau-Walachei regeln wird.

Telegraphische Depeschen.

London, Sonntag. Der „Observer“ meldet, die Ratifikationen werden morgen hier erwartet, worauf die Proklamation durch den Oberhofmarschall baldigst erfolgen wird. Die Lords Palmerston und Derby haben ihre politischen Freunde zur Besprechung der Situation eingeladen.

Paris, Montag. Der „Moniteur“ meldet: „Gestern den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr sind die Ratifikationen ausgetauscht worden.“ Die Veröffentlichung des Traktates sammt den Annexen und betreffenden Protokollen soll morgen den 29. d. stattfinden. Der Kaiser hat am Sonnabend den Grafen v. Cavour in einer Abschiedsaudienz empfangen; dieser ist gestern Morgens abgereist. 8 Linienfahrzeuge und 3 Fregatten haben die Bucht von Kamiesch bereits verlassen, um sich nach Frankreich zurückzugeben. Ein Brief des Kaisers Alexander an den Grafen Orloff ist in französischen Blättern abgedruckt, worin Letzterem für die der Sache des Friedens erwiesenen Dienste gedankt und seine Ernennung zum Reichsrathspräsidenten angezeigt wird.

Paris, 28. April, Mittags. Die Kammer wurden auf heute 2½ Uhr Nachmittags eingeladen sich zu versammeln, um die Mittheilung des Friedensvertrags und der Annexen zu vernehmen.

Mailand, 26. April. Die „Gazzetta ufficiale di Milano“ bringt eine Korrespondenz, worin gemeldet wird, der piemontesische Justizminister bereite ein neues Preßgesetz vor, nach welchem die Zeitungen Kaution leisten müssen, und nach fünfmaliger Verurtheilung unterdrückt werden können.

Turin, 26. April. Der Erzbischof Franzoni wird vermutlich zum Kardinal erwählt werden, und dürfte sodann nach Turin zurückkehren.

In Genua wird ein amerikanischer Klipper von 1800 Tonnen zum Verkauf ausgesetzt, weil die ganze Mannschaft in Folge von Streitigkeiten mit dem ersten und zweiten Kapitän desertirt ist.

Turin, 28. April. Das Regierungsblatt veröffentlichte gestern Abends den Friedensvertrag sammt den Annexen. Graf Cavour ist von Paris abgereist.

Königsberg, Montag. Einer Petersburger Meldung zu Folge verfügt das Dekret wegen Entlassung der Reichswehren die Auflösung von 6 Kosakenregimentern, 337 Druschinen, den dießjährig kontribuirten Tartarenreitern des Gouvernements Kasan, zusammen von 350.000 Mann des ersten und zweiten Reichswehraufgebotes.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 26. April. Der „Moniteur“ zeigt an, daß auf Befehl des Kaisers auf 18.000 Meter Boden der Privat-Domänen Wohnhäuser zu mäßigen Preisen errichtet werden sollen, um den arbeitenden Klassen, welche gesunde und bequeme Wohnungen suchen, vermietet zu werden.

Marseille, 22. April. Der Dampfer „Euphrate“ ist hier angekommen; an Bord desselben befindet sich Nazim Bey, ein Sohn Suad Pascha's; er überbringt den vom Großherrn ratifizirten Friedensvertrag und Nachrichten aus Konstantinopel vom 15ten. Die ottomanischen Truppen werden Märgelien räumen; Kiburn ist bereits geräumt. In Marseille haben die Getreidepreise angezogen.

Madrid, 23. April. König Ferdinand, Vater des Königs von Portugal, ist am 17. d. zu Sevilla eingetroffen. — Man wird zum Verkaufe der Nationalgüter in den baskischen Provinzen schreiten. — Während der Abwesenheit Espartero's wird General O'Donnel dem Ministerrathe präsidiren. — Nach den Berichten aus den Provinzen herrscht allenthalben die größte Ruhe.

Calais, 35. April. Graf Cavour ist hier von London angekommen, um sich nach Paris zu begeben. Herr von Lightenvelt, holländischer Gesandter in Paris, ist gleichfalls auf der Reise nach Paris angekommen.

